

Steuernummer (bitte stets angeben)

Eingangsstempel/Datum

Finanzamt Wedding
 Osloer Straße 37
 13359 Berlin

Anmeldung zur Lotteriesteuer 20__
 (§ 32 Rennwett- und Lotteriegesetz)
Veranstaltungen mit einmaliger Ziehung

Veranstalter – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

| Anmeldungszeitraum | | | | | |
|--------------------|-----|--------------------------|----|-----|--------------------------|
| bitte ankreuzen | | | | | |
| 01 | Jan | <input type="checkbox"/> | 07 | Jul | <input type="checkbox"/> |
| 02 | Feb | <input type="checkbox"/> | 08 | Aug | <input type="checkbox"/> |
| 03 | Mär | <input type="checkbox"/> | 09 | Sep | <input type="checkbox"/> |
| 04 | Apr | <input type="checkbox"/> | 10 | Okt | <input type="checkbox"/> |
| 05 | Mai | <input type="checkbox"/> | 11 | Nov | <input type="checkbox"/> |
| 06 | Jun | <input type="checkbox"/> | 12 | Dez | <input type="checkbox"/> |

Wenn **berichtigte** Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen

Wurden im Anmeldezeitraum Teilnahmeentgelte für mehrere Veranstaltungen vereinnahmt, bitte die Erläuterungen beachten.

| Zeile | Angaben zur Veranstaltung | |
|-------|---|--|
| 1 | Art der Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Lotterie <input type="checkbox"/> Ausspielung (z.B. Tombola) |
| 2 | Datum der Veranstaltung | |
| 3 | Zeitraum des Verkaufs der Spielscheine | vom _____ bis _____ |
| 4 | Die nach Landesrecht einzuholende behördliche Erlaubnis oder abzugebende Anzeige | <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt bereits vor. <input type="checkbox"/> ist beigelegt. |
| 5 | Angaben zu steuerfreien Veranstaltungen | |
| 6 | Gesamtbetrag der geleisteten Teilnahmeentgelte i.S.d. § 28 Nr. 1 RennwLottG | EUR |
| 7 | Gesamtbetrag der geleisteten Teilnahmeentgelte i.S.d. § 28 Nr. 2 RennwLottG | EUR |
| 8 | Berechnung der Lotteriesteuer | |
| 9 | 1. Ermittlung der Bemessungsgrundlage | |
| 10 | geleistetes Teilnahmeentgelt (§ 27 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz - RennwLottG -) | EUR |
| 11 | Hierzu nachrichtliche Angaben: | |
| 12 | Lospreis (inkl. gewährter Spielboni) | EUR |
| 13 | gewährte Spielboni (§ 26 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesetz-Durchführungsverordnung - RennwLottDV -) | EUR |
| 14 | weitere Aufwendungen des Spielers zur Teilnahme an der Lotterie oder Ausspielung (§ 27 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 RennwLottG) | EUR |
| 15 | ./.. zurückgezahlte oder verrechnete Beträge (§ 27 Abs. 3 RennwLottG) | EUR |
| 16 | = Zwischensumme | EUR |
| 17 | ./.. darin enthaltene Lotteriesteuer (§ 27 Abs. 1 Satz 1 RennwLottG) | EUR |
| 18 | = Bemessungsgrundlage | EUR |
| 19 | | |
| 20 | 2. Steuersatz (§ 29 RennwLottG) | 20 % |
| 21 | | |
| 22 | 3. Lotteriesteuer (Bemessungsgrundlage x Steuersatz) | EUR |

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung (AO) und § 32 RennwLottG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Erläuterungen:

Angaben zur Veranstaltung (Zeilen 1 bis 4)

1. Sind in einem Anmeldezeitraum Teilnahmeentgelte für mehrere Veranstaltungen vereinnahmt worden, ist eine der Veranstaltungen im Vordruck unter „Angaben zur Veranstaltung“ anzugeben. Für alle weiteren Veranstaltungen sind diese Angaben vollständig auf einem gesonderten Blatt zu machen und dieser Anmeldung beizufügen.
2. Der Veranstalter hat die nach Landesrecht einzuholende behördliche Erlaubnis oder abzugebende Anzeige der Steueranmeldung beizufügen. Die Vorlage der Genehmigung oder Anzeige ist insbesondere bei der Geltendmachung einer Steuerbefreiung zwingend erforderlich.

Angaben zu steuerfreien Veranstaltungen (Zeile 6 und 7)

3. Nach § 28 Nr. 1 RennwLottG sind von den zuständigen inländischen Behörden erlaubte Lotterien und Ausspielungen, bei denen der Gesamtbetrag der geleisteten Teilnahmeentgelte den Wert von 1.000 Euro nicht übersteigt, von der Lotteriesteuer befreit.
4. Nach § 28 Nr. 2 RennwLottG sind von den zuständigen inländischen Behörden erlaubte Lotterien und Ausspielungen von der Lotteriesteuer befreit, wenn
 - a) der Gesamtbetrag der geleisteten Teilnahmeentgelte den Wert von 40.000 Euro nicht übersteigt und
 - b) der Reinertrag zu ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung verwandt wird.

Der Reinertrag ist der Betrag, der sich aus der Summe der tatsächlichen Kaufpreise sämtlicher Spielscheine (Lose) nach Abzug der mit der Lotterie oder Ausspielung zusammenhängenden tatsächlichen Kosten, Gewinnsumme und Steuern ergibt. Diese Ermittlung ist der Steueranmeldung beizufügen. Die zeitnahe Verwendung zu den genannten begünstigten Zwecken ist dem Finanzamt durch geeignete Unterlagen (z.B. Überweisungsbeleg) nachzuweisen.

5. Bei mehreren Veranstaltungen sind die Angaben nach Nummer 3 bzw. Nummer 4 formlos auf einem gesonderten Blatt je Veranstaltung zu machen.

Berechnung der Lotteriesteuer (Zeilen 9 bis 22)

6. Geleistetes Teilnahmeentgelt (Zeile 10) ist alles, was der Spieler zur Teilnahme an der Lotterie oder Ausspielung aufwendet (z.B. Lotteriesteuer, Gebühren, Auslagen). Es umfasst nicht Spielboni, die dem Spielenden zur Verfügung gestellt werden, aber nicht ausbezahlt, sondern nur verspielt werden können. Bei mehreren Veranstaltungen sind die Teilnahmeentgelte für alle Veranstaltungen zusammenzurechnen.

Wird die Lotterie oder Ausspielung mit einer sonstigen Leistung kombiniert (z.B. Galaveranstaltung mit Tombola) und leistet der Spieler hierfür ein Gesamtentgelt, sodass das auf die Lotterie oder Ausspielung entfallende Teilnahmeentgelt für den Spieler nicht erkennbar ist, gilt mindestens der Wert der vorgehaltenen Gewinne als geleistetes Teilnahmeentgelt.

Das Teilnahmeentgelt umfasst bei Gewinnsparevereinen auch den Wert des Zinsverzichts, den die Teilnehmer am Gewinnsparen mit der zinslosen Überlassung des Sparanteils auf dem Sammelkonto des Veranstalters als verdeckten Einsatz für das Los aufwenden. Zur Ermittlung ist der durchschnittliche Zinssatz für Sparbücher mit gesetzlicher Kündigungsfrist zu Grunde zu legen, den die am Gewinnsparen konkret teilnehmenden Banken ihren Kunden bei dieser Anlageform gewähren.

7. Vom geleisteten Teilnahmeentgelt sind die Beträge abzuziehen (Zeile 15), die zurückgezahlt oder verrechnet werden, weil die Lotterie oder Ausspielung für ungültig erklärt wurde oder nicht stattgefunden hat. Der Abzug erfolgt in dem Anmeldezeitraum, in dem die Rückzahlung oder Verrechnung vorgenommen wurde.
8. Die in der Zwischensumme (Zeile 16) enthaltene Lotteriesteuer (Zeile 17) ermittelt sich wie folgt:

$$\text{enthaltene Lotteriesteuer} = \frac{\text{Zwischensumme} \times 20}{120}$$

9. Werden mit der Steueranmeldung ausschließlich steuerbefreite Lotterien angemeldet, ist in Zeile 22 der Betrag „0“ einzutragen.

Hinweise:

1. Anmeldezeitraum ist der Kalendermonat (§ 32 Abs. 1 RennwLottG).
2. Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraums abzugeben (§ 32 Abs. 2 Satz 1 RennwLottG).
Wird die Steueranmeldung verspätet oder nicht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (§ 152 AO) und, falls erforderlich, Zwangsgelder (§ 329 AO) festsetzen.
3. Die Lotteriesteuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums fällig (§ 32 Abs. 2 Satz 3 RennwLottG).

Sie ist auf das folgende Konto zu entrichten:

Bankverbindung

Postbank Berlin

IBAN: DE09100100100691555100

BIC: PBNKDEFF

Berliner Sparkasse

IBAN: DE94100500006600046463

BIC: BELADEBE

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Lotteriesteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird (§ 30 Abs. 2 RennwLottDV).

Für künftig fällig werdende Steuerzahlungen können Sie auch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erklären. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Fällige Steuerzahlungen werden in diesem Fall von Ihrem Konto abgebucht.

Wird die Lotteriesteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).

| Verfügung - vom Finanzamt auszufüllen - | |
|---|----------------------------------|
| Vfg. | den |
| 1. Bei erstmaliger Anmeldung: | s. Bearbeitungsprotokoll |
| a) Die Dateneingabe ist im Dialogeingabeverfahren BiFi P 500 erfolgt. | |
| b) Geprüft in formeller und sachlicher Hinsicht | |
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | |
| <input type="checkbox"/> Beanstandung: die Lotteriesteuer ist geändert festzusetzen. | Festsetzung siehe besondere Vfg. |
| 2. Bei richtiger Anmeldung: | |
| Geprüft in formeller und sachlicher Hinsicht | |
| a) nicht zustimmungsbedürftige Anmeldung: | |
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandung: Dateneingabe im Dialogeingabeverfahren BiFi P 500. | s. Bearbeitungsprotokoll |
| <input type="checkbox"/> Beanstandung: Dateneingabe im Dialogeingabeverfahren BiFi P 500. | s. Bearbeitungsprotokoll |
| Nach Dateneingabe: Lotteriesteuer geändert festsetzen. | Festsetzen siehe besondere Vfg. |
| b) zustimmungsbedürftige Anmeldung: | |
| <input type="checkbox"/> Keine Beanstandung: die Zustimmung nach § 168 AO wird hierdurch erteilt. Dateneingabe im Dialogeingabeverfahren BiFi P 500. | s. Bearbeitungsprotokoll |
| <input type="checkbox"/> Beanstandung: Die Zustimmung nach § 168 AO wird nicht erteilt; die Lotteriesteuer ist daher geändert festzusetzen. | Festsetzung siehe besondere Vfg. |
| 3. <input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag ist festzusetzen. | Festsetzung siehe besondere Vfg. |
| 4. z.d.A./Wv. Sofort | |